

Zusammenfassung Parkplatzbewirtschaftungskonzept

Um das Ziel, die Lenkung des ruhenden Verkehrs innerhalb der Politischen Gemeinde Eschenbach erreichen und die Finanzierung von öffentlichen Parkieranlagen gewährleisten resp. sicherstellen zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Januar 2021 einem entsprechenden Parkplatzbewirtschaftungskonzept zugestimmt. Dieses legt die Grundsätze fest, nach welchen das Parkierungsreglement ausgearbeitet wird.

Für die Erarbeitung des Konzepts wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. Februar 2020 der Bildung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Ortsparteien, Gewerbe, Kirchen, Schule, Vereinen und Verwaltung zugestimmt, um eine möglichst breit abgestützte Lösung finden zu können.

Anhand der durchgeführten Bestandsaufnahmen in allen Ortsteilen der Politischen Gemeinde wurden sämtliche öffentlichen Parkieranlagen analysiert und hinsichtlich einer künftigen, sinnvollen Bewirtschaftung bewertet. Dabei wurden auch die Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten und auf die privaten Parkieranlagen berücksichtigt.

Für eine lösungsorientierte Umsetzung wurden sodann nebst verkehrslenkenden Aspekten auch ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Massnahmen in die Überlegungen miteinbezogen. Gerade die Bewirtschaftung mit Parkuhren bei kleineren, wenig genutzten Parkieranlagen wäre nicht in einem ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnis und hätte überdies auch keine verkehrslenkende Wirkung, weshalb solche Parkflächen nach Möglichkeit mit geeigneteren Mitteln bewirtschaftet werden sollen.

Damit die im Budget 2021 vorgesehene Parkplatzbewirtschaftung umgesetzt werden kann, muss der Gemeinderat ein dafür notwendiges Parkierungsreglement ausarbeiten und dereinst dem fakultativen Referendum unterstellen. Dieses regelt die Details für die Umsetzung wie etwa die maximalen Benützungzeiten und die Tarifgestaltung.

Dazu hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Einführung der Bewirtschaftung öffentlicher Parkieranlagen soll stufenweise und bedarfsgerecht erfolgen.
- Es wird ein für die gesamte Politische Gemeinde gültiges Parkierungsreglement erlassen. Das Reglement soll alle Möglichkeiten beinhalten, damit es später auf die Bedürfnisse abgestimmt zur Anwendung kommen kann.
- Das Gemeindegebiet wird für die stufenweise Umsetzung in geeignete Teilgebiete aufgeteilt. Diese Aufteilung soll in Abstimmung mit einer späteren Einführung des Tempo-30-Konzepts erfolgen.
- Grössere Parkieranlagen werden nach Inkraftsetzung des Parkierungsreglements mit Parkuhren und der entsprechenden Signalisation ausgestattet. Eigentümer grösserer privater Parkieranlagen (z.B. Firmen oder Kirchengemeinden) sind eingeladen, sich ihrerseits mit geeigneten Massnahmen einer Bewirtschaftung anzuschliessen.

- In Siedlungsgebieten und auf kleineren Parkieranlagen kann die gewünschte Lenkung und Verhinderung von Ausweichverhalten teilweise mit signalisierten Parkzeitbeschränkungen und Berechtigungs-Parkkarten erzielt werden.

Es ist vorgesehen, das Parkierungsreglement in den nächsten Wochen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums würde die Umsetzung im Herbst 2021 angestrebt, also mit der Inbetriebnahme der Tiefgarage bei den Sportanlagen Eschenbach. Diese Tiefgarage und die übrigen öffentlichen Parkplätze im Dorf Eschenbach sind auch als erste Etappe der Parkplatzbewirtschaftung geplant.

Eschenbach, 26. Januar 2021